

BA 074-2015

Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses zum Maßnahmeplan aus seiner Sitzung vom 25. Juni 2015

I. § 104 KVG LSA

Nr. 1 und 2 - Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen:

Empfehlung:

Den Vorschlägen des Maßnahmeplanes sollte unter folgender Prämisse entsprochen werden:

Die Kürzung im Bereich der Straßenunterhaltung i. H. v. 80.000 Euro (Anlage I. Nr. 1 und 2, Seite 2) ist nicht zu berücksichtigen.

Der ausgewiesene Gesamteinspareffekt verringert sich demnach auf 205.500 Euro.

Begründung:

Innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht in diesem Bereich ein hoher Nachholbedarf.

Auftrag:

Umsetzung innerhalb Haushaltplanung 2016.

Nr. 3 - Verzicht auf neue Investitionsmaßnahmen:

Empfehlung:

Die Anwendung der Anlage I. Nr. 3 (neue Investitionen) sollte keine Berücksichtigung finden.

Begründung:

Auf neue Investitionen kann nicht verzichtet werden

Auftrag:

- keiner

II. Erlass zum FAG

Nr. 4 und 5 - Erhöhung Hebesätze Realsteuern:

Empfehlung:

Die Hebesätze bei den Realsteuern sollen beibehalten werden.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt bereits oberhalb der durchschnittlich gewogenen Hebesätze für ihre Gemeindegrößenklasse.

Für die Grundsteuer A und B sollen die Empfehlungen des Runderlasses zum § 17 FAG LSA keine Anwendung finden.

Innerhalb des Hebesatzes der Gewerbesteuer sind die Vorgaben des Runderlasses bereits erreicht.

Auftrag:

- keiner

Nr. 6 - Kostendeckung bei leitungsgebundenen Einrichtungen:

Dieser Punkt entfällt, da sich keine Einrichtung im Regiebetrieb der Stadt befindet.

Nr. 7 - kostendeckende Gebührenerhebung beim Bestattungswesen:

Empfehlung:

keine

Begründung:

Die Friedhofs- und die Friedhofsgebührensatzung befinden sich derzeit in Überarbeitung.

Auftrag:

Prüfung von Kostensenkungen auf der Grundlage alternativer Betreibermodelle.

Nr. 8 - Kostendeckung Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge:

Empfehlung:

Zur Straßenreinigungssatzung ergeben sich keine Änderungen.

Die Überprüfung der Verwaltungskostensatzung im vorgeschlagenen Rahmen soll erfolgen.

Die Prüfung der Sondernutzungssatzung (Sondernutzungsgebührentarif) wurde abgelehnt.

Zur Straßenausbaubeitragssatzung wurden keine Empfehlungen getroffen.

Begründung:

Innerhalb der Straßenreinigungssatzung werden Kosten, soweit rechtlich möglich, bereits umgelegt.

Die Verwaltungskostensatzung ist im Hinblick auf Kostenerhöhungen in den vergangenen Jahren zu prüfen.

Die Sondernutzungssatzung (Sondernutzungsgebührentarif) ist nicht zu ändern, da insbesondere die Gewerbetreibenden und Bürger nicht zusätzlich belastet werden sollen.

Auftrag:

Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung.

Nr. 9 - Benutzung öffentlicher Einrichtungen:

Empfehlung:

Die Gebühren und Entgelte sind zu belassen.

Begründung:

Grundsätzlich werden für die öffentlichen Einrichtungen im freiwilligen Bereich bereits Gebühren und Entgelte im rechtlich zulässigen Rahmen gemäß Satzung erhoben.

Auftrag:

- keiner

Nr. 10 - neue Gebührentatbestände:

Empfehlung:

Empfehlungen sind der Nr. 8 zu entnehmen.

Begründung:

./.

Auftrag:

./.

Nr. 11 - Erhöhung der örtlichen Steuern:

Empfehlung:

Die Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuersatzungen sind zu belassen.
Die Hundesteuersatzung ist zu überarbeiten.

Begründung:

Die Prüfung der ausgewiesenen durchschnittlichen Steuersätze für Hunde (gemäß Anlage II. Nr. 4. bis 18., Seite 7) ergab eine Abweichung zu denen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Auftrag:

Überarbeitung der Hundesteuersatzung in Bezug auf die ausgewiesenen durchschnittlichen Steuersätze für Hunde gemäß der oben benannten Anlage.

Nr. 12 - Erhöhung der Eintrittspreise für Veranstaltungen:

Empfehlung:

Eine Erhöhung würde keinen Nutzen für den Haushalt der Stadt bringen.

Begründung:

Die Veranstaltungen werden über Brauchtumsmittel finanziert, die unabhängig von der Haushaltslage festgeschrieben sind (Gebietsänderungsvereinbarung).

Auftrag:

- keiner

Nr. 13 - Personalaufwand:

Empfehlung

keine

Begründung:

Begründungen sind hierzu der Seite 18 der Anlage zu den Maßnahmen nach III./Maßnahmeplan zu entnehmen.

Auftrag:

- keiner

Nr. 14 - Umlagen:

Empfehlung:

Prüfung, ob die Weiterführung des ZV „Goitzsche“ und des ZV „TPM“ unbedingt notwendig ist. Die Notwendigkeit des ZV „AZV“ wird bestätigt.

Begründung:

Aufgrund der sich weiter entwickelnden Umverteilung der öffentlichen Aufgaben könnten möglicherweise die benannten ZV eingespart werden.

Auftrag:

Prüfung der Aufgaben der ZV „Goitzsche“ und „TPM“.

Nr. 15 - Freiwillige Leistungen:

Empfehlung:

Eine weitere Reduzierung der freiwilligen Aufgaben wird abgelehnt.

Begründung:

Der augenblickliche Stand der Reduzierung der freiwilligen Aufgaben wird als ausreichend betrachtet.

Auftrag:

- keiner

Nr. 16 - Pflichtaufgaben:

Empfehlung:

Keine weiteren Kostenreduzierungen im Bereich der Pflichtaufgaben derzeit sichtbar.

Begründung:

Die wirtschaftliche und sparsame Erfüllung dieser Aufgaben wird als stete Aufgabe betrachtet und so auch umgesetzt.

Auftrag:

- keiner

Nr. 17- Investitionen:

Empfehlung:

Empfehlungen sind den Maßnahmen nach I. Nr. 3 zu entnehmen.

Begründung:

./.

Auftrag:

./.

Nr. 18 - Aufwandsentschädigungen:

Punkt entfällt.

III. Erkenntnisse aus dem HKS

Nr. 19 - zentrale Dienste:

Empfehlung:
keine

Begründung:
Es bestehen langfristige Verträge für die Nutzung des Rathauses 041 OT Wolfen.
Ein größerer Unterhaltungsbedarf deutet sich im Rathaus OT Bitterfeld an.

Auftrag:
Prüfung des Mietvertrages für das Gebäude 041 im Hinblick auf die Reduzierung von Mietaufwendungen aufgrund der Auslastung Gebäudes.

Nr. 20 - Kulturhaus:

Empfehlung:
keine

Begründung:
Einsparmöglichkeiten auf der Grundlage des derzeitigen Organisationsmodells sind nicht definierbar.

Auftrag:
Prüfung der Auslastung der Einrichtung und inwieweit bei Veranstaltungsdurchführungen durch Dritte höhere Nutzungsentgelte bzw. Mieteinnahmen erreicht werden können.

Hinweis:
Die Zuschusserhöhung zum Vorjahr resultiert aus Aufwendungen für die Abschreibungen aufgrund der Teilaktivierung des Kulturhauses (Nordflügel und Außenanlage).

Nr. 21 - Kulturförderung/ städtische Veranstaltungen:

Empfehlung:
keine

Begründung:
Auch unter Berücksichtigung zusätzlicher Strukturänderungen wurden insgesamt bereits weitere erhebliche Einsparungen erzielt.

Auftrag:
• keiner

Nr. 22 - Grundschulen:

Empfehlung:
keine

Begründung:
Die Auslastung der Grundschulen ist gegeben.

Auftrag:

- keiner

Nr. 23 - Horte und Kindertagesstätten:

Empfehlung:

Der eingeschlagene Entwicklungsweg ist weiter zu verfolgen.

Begründung:

Weitere Kostenminimierung bei der Kinderbetreuung.

Auftrag:

In diesem Zusammenhang ist der Trägerwechsel der 2 städtisch verbliebenen Kindertagesstätten zu prüfen.

Nr. 24 - Sportstätten (incl. Freibäder), Sportförderung:

Empfehlung:

Umsetzung des Kompromissvorschlages mit dem LK Anhalt-Bitterfeld.

Begründung:

Die Entscheidung zur Übernahme der Brauereiturnhalle durch den LK steht noch aus.

Auftrag:

- keiner

Nr. 25 - Niederschlagswasserbeseitigung:

Empfehlung:

keine

Begründung:

Niederschlagswasserbeseitigung wird entsprechend der dafür anfallenden Kosten umgelegt.

Auftrag:

Prüfung der Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung gemeinsam mit dem ZV „AZV“, insbesondere auch im Bereich Kreisel-Verbindungsstraße OT Wolfen und Altschloßstraße OT Bitterfeld.

Nr. 26 - Straßenbeleuchtung:

Empfehlung:

Den eingeleiteten Sparmaßnahmen zur Straßenbeleuchtung wird gefolgt.

Begründung:

Absehbare Einspareffekte sind nachgewiesen erkennbar.

Auftrag:

Grundsätzliche Prüfung der Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung in städtischen Außenbereichen (am Beispiel Ausfahrt Jeßnitz und „Salegaster Chaussee“ Richtung Greppin).

Nr. 27 - Straßenreinigung, Winterdienst:

Empfehlung:

keine

Begründung:

Innerhalb der Straßenreinigungssatzung werden Kosten, soweit rechtlich möglich, bereits umgelegt.

Auftrag:

Überprüfung der Technologie des Winterdienstes zur Minimierung des Aufwandes.

Nr. 28 - öffentliche Grünanlagen, Landschaftspflege:

Empfehlung:

keine

Begründung:

Die derzeitige laufende Unterhaltung der Grünanlagen wird als Mindestanforderung für die Stadt gesehen.

Auftrag:

- keiner

Nr. 29 - Friedhöfe:

Empfehlung:

Empfehlungen sind der Nr. 7 zu den Maßnahmen nach II. zu entnehmen.

Begründung:

./.

Auftrag:

./.

Nr. 30 - Stadthof:

Empfehlung:

keine

Begründung:

Ein Betriebskonzept für die Folgejahre befindet sich in der Beratungsfolge.

Auftrag:

- keiner

IV. sonstige Maßnahmen

Nr. 31 - Abschaffung von Doppelstrukturen:

Empfehlung:

keine

Begründung:

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 128-2013 befindet sich in Umsetzung und ist größtenteils bereits realisiert.

Auftrag:

- keiner

Nr. 32 - Neustrukturierung von Gesellschaften/ TGZ:

Empfehlung:

keine

Begründung:

Derzeit keine Alternative gegeben.

Auftrag:

Prüfung der Weiterführung des TGZ.

Nr. 33 - Verkauf komm. Anteile an Unternehmen:

Empfehlung:

keine

Begründung:

Die KOWISA stellt einen stetigen und wichtigen Einnahmefaktor der Stadt dar. Die Stadtwerke und die Wohnungsgesellschaften sind in die Stadtentwicklung und Finanzierungsvorhaben der Stadt eingebunden.

Auftrag:

- keiner

Nr. 34 - Kostendeckung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen:

Empfehlung:

Empfehlungen sind den Nr. 6 - 10 zu den Maßnahmen nach II. zu entnehmen.

Begründung:

./.

Auftrag:

./.

Nr. 35 - Erhöhung der Steuerhebesätze:

Empfehlung:

Empfehlungen sind den Nr. 4 und 5 zu den Maßnahmen nach II. / Maßnahmeplan zu entnehmen.

Begründung:

./.

Auftrag:

./.

Nr. 36 - Personalaufwand:

Empfehlung

keine

Begründung:

Begründungen sind hierzu der Seite 18 der Anlage zu den Maßnahmen nach III. zu entnehmen.

Auftrag:

- keiner